



Mama Baby Balance

PRÄVENTIONSKURSE

Trainiere und werde von deiner Krankenkasse belohnt.

Prävention ist eine Strategie im Gesundheitswesen, die der Verhinderung und Verzögerung von Krankheiten dient und geeignet ist, die Gesundheit zu fördern und zu erhalten. Die Zentrale Prüfstelle Prävention (ZPP), eine Kooperationsgemeinschaft der gesetzlichen Krankenkassen in Deutschland, hat sich zum Ziel gesetzt, die Qualität von Präventionskursen zu gewährleisten. Mit zertifizierten Kurse nach § 20 Abs. 4 Nr. 1 SGB V sorgt die ZPP für einen einheitlichen Qualitätsstandard innerhalb der Präventionsangebote.

Die Teilnahme an zertifizierten Präventionskursen wird von den gesetzlichen Krankenkassen bezuschusst. Den Versicherten einer teilnehmenden Krankenkasse können die Kurskosten im Rahmen der jeweils gültigen Satzungsregelung anteilig erstattet werden. Dafür ist eine regelmäßige Teilnahme an mindestens 80% der Kurseinheiten notwendig. Die entsprechenden Regelungen kann der Versicherte bei seiner Krankenkasse erfragen.

Die Kursgebühr muss im Vorfeld von dem Versicherten an den Veranstalter bezahlt werden. Nach erfolgreicher Teilnahme erhält der Versicherte eine Bestätigung von der Kursleitung, die er bei seiner gesetzlichen Krankenkasse mit Bitte um Kostenerstattung einreicht. Die Erstattung an den Versicherten erfolgt nach Abschluss des Präventionskurses durch die Krankenkasse.

Wir übernehmen keine Garantie für die tatsächliche Übernahme der Kosten eines Präventionskurses durch die Krankenkassen. Eine vorherige Prüfung der Kostenübernahme hat durch den Kursteilnehmer selbst zu erfolgen.

Seit 2016 bin ich mit meinen MamaWorkout-Kursen bei der ZPP zertifiziert. Damit bin ich berechtigt, ausgewiesene Präventionskurse nach § 20 Abs.1 SGB V anzubieten. Mein Angebot beinhaltet einen Kurs wie auf der Homepage angegeben und angemeldet in einer Gruppe von max. 12 Teilnehmerinnen. Das Angebot gilt als ein mit der gesetzlichen Krankenkasse abrechnungsfähiger Kurs, der auf Grund meiner physiotherapeutischen Ausbildung und des eingereichten Konzeptes bei den Krankenkassen unter den § 20 SGB V Primärprävention fällt.

Bei nicht ausreichenden Anmeldungen (Mindestteilnehmerzahl 6) behalte ich mir das Recht vor bei vollständiger Rückerstattung der Kursgebühren die Veranstaltung abzusagen.

Der Präventionskurs als Maßnahme zur Gesundheitsförderung ersetzt nicht eine medizinische / therapeutische Behandlung. Der Kurs ist nicht für Personen mit behandlungsbedürftigen Beschwerden gedacht. Der Kursleiter hat das Recht, Teilnehmerinnen von einer Kursteilnahme abzuraten oder ggf. sogar auszuschließen. Die Teilnahme an den Kursen setzt eine normale physische und psychische Belastbarkeit voraus. Sollten jedoch gesundheitliche Beschwerden vorliegen oder vorangegangen sein, so sprechen Sie vorab bitte mit Ihrem Arzt.